

Reitkennzeichen

Jeder, der in der freien Landschaft oder im Wald reitet, muss ein gut sichtbares, beidseitig am Pferd angebrachtes gültiges Kennzeichen führen.

Gültig ist das Reitkennzeichen nur mit der aufgeklebten Jahresplakette des jeweils laufenden Kalenderjahres.

Die Jahresplakette gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs immer nur für ein Kalenderjahr. Nach dem 31. Dezember des jeweiligen Jahres wird sie ungültig und muss für das Folgejahr erneuert werden.

Im Jahr 2008 darf nur mit der blauen Plakette „08“ geritten werden.

Mit dem gültigen Reitkennzeichen weist der Reiter nach, die vorgeschriebene jährliche Reitabgabe entrichten zu haben. Diese wird ausschließlich und zweckgebunden für die Anlegung und Unterhaltung von Reitwegen eingesetzt.

Kosten:

für private Zwecke:

- Erstantrag (Reitkennzeichen + Jahresplaketten): 38,50 €
- Folgeantrag (Jahresplaketten): 30,50 €

für Reiterhöfe*:

- Erstantrag (Reitkennzeichen + Jahresplaketten): 88,50 €
- Folgeantrag (Jahresplaketten): 80,50 €

*zu den Reiterhöfen zählen alle diejenigen Einrichtungen, die für die Bereitstellung von Reitpferden an Dritte mittelbar oder unmittelbar Entgelte erzielen. Dazu gehören neben den so benannten Einrichtungen auch Beherbergungsunternehmen oder Reitervereine, die Pferde für ihre Gäste oder Mitglieder bereithalten und an diese gegen Entrichtung eines entsprechenden Entgelts - sei es in Form eines mit dem Beherbergungsunternehmen gesondert vereinbarten oder im Pensionspreis bereits enthaltenen Mietpreises oder in Form eines von einem Reiterverein erhobenen erhöhten Mitgliedsbeitrages oder einer gesonderten Nutzungsgebühr - vermieten.

In den Kosten ist die Reitabgabe in Höhe von 25 €, (Reiterhöfe 75 €) je Pferd/Kalenderjahr sowie Gebühren und Auslagen (Erstantrag 13,50 €; Folgeantrag 5,50 €) enthalten.

Bestellung von Reitkennzeichen und Jahresplaketten

Die erstmalige Erteilung eines Reitkennzeichens erfolgt nur auf schriftlichen Antrag. Ein schriftlicher Antrag ist auch erforderlich, wenn Jahresplaketten bestellt werden für Kennzeichen, die von einem anderen Pferdehalter übernommen wurden.

Die jährlich zu erneuernden Jahresplaketten (Aufkleber) können in formloser Weise schriftlich, telefonisch, per E-Mail: vestisches-umweltzentrum@kreis-re.de oder online beantragt werden.

Auf Antrag erfolgt auch eine automatische Zusendung der Jahresplaketten - bis auf Widerruf.

Pferdehalter mit Wohnsitz außerhalb des Kreises Recklinghausen müssen sich an die zuständige Behörde ihres Wohnortes wenden.

Mit dem Reitkennzeichen darf auf allen dafür zugelassenen Reitwegen in ganz Nordrhein-Westfalen geritten werden.